



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

9

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 16.07.09

Drucksachen-Nr.: V/4

Beschluss-Nr.: 5/01/09

Beschlussdatum: 16.07.09

**Gegenstand:** Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Finanzausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

**Einreicher:** Fraktionen der CDU, DIE LINKE, SPD und ZG

Beschlussfassung durch:

Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

**Beratung im:**

Hauptausschuss

Stadtentwicklungsausschuss

Hauptausschuss

Kulturausschuss

Finanzausschuss

Schul- und Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Sozialausschuss

Jugendhilfeausschuss

Umweltausschuss

Betriebsausschuss

Neubrandenburg, 16.07.09

Markus Bitto  
Fraktionsvorsitzender  
der CDU

Caterina Muth  
Fraktionsvorsitzende  
DIE LINKE

Michael Stieber  
Fraktionsvorsitzender  
der SPD

Zählgemeinschaft

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage der §§ 32 Abs. 2 und 36 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und des § 8 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

In einer gemeinsamen Vorschlagsliste werden auf der Grundlage der erreichten Mandate die folgenden 9 Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in den Finanzausschuss gewählt:

Lfd. Nr.	Mitglieder	Fraktion/ZG	Stellvertreter
1	Hohenstein, Dirk	CDU	Jeschke, Günter
2	Schneider, Wolfgang	CDU	Dr. Kuhk, Diana
3	Riedel, Manfred	CDU	Kohl, Ralf
4	Jaschinski, Toni	DIE LINKE	Malchow, Renate
5	Muth, Caterina	DIE LINKE	Kowalick, Dieter
6	Fuhrmann, Bernd	DIE LINKE	Fuchs, Ilona
7	Dr. Lübbert, Joachim	SPD	Bittkau, Monika
8	Pissarek, Tom	SPD	Strunk, Anke
9	Nötzel, Michael	ZG	Sandmann, André

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zahlung von sitzungsbezogener Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen entsprechend § 14 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg

**Begründung:**

Hat eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu erfolgen, können Fraktionen und Zählgemeinschaften Vorschlagslisten erstellen. Die Stadtvertretung stimmt in einem Wahlgang über die Vorschlagslisten ab. Wird eine gemeinsame Vorschlagsliste erstellt, kann sie nur mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung beschlossen werden.